

Regierungsratsbeschluss

vom 20. März 2023

Nr. 2023/415

Stadttheater Olten AG, 4600 Olten: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die Theater- und Konzertsaison 2023/2024

1. Erwägungen

Die Stadttheater Olten AG, ersucht um einen Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die kulturellen Veranstaltungen in der Spielzeit 2023/2024. Das Stadttheater Olten ist ein Konzert- und Theatersaal sowie ein Tagungszentrum mit langjähriger Tradition und gilt als Leuchtturm der Stadt und Region Olten. Die Spielzeit 2023/2024 schliesst inhaltlich an die Vorjahre an. Neben Abenden mit international gefeierten Künstlerinnen und Künstlern legt das Theater Wert auf die regionale Förderung und Verankerung. Zum einen sind in der Reihe der Kaffeehauskonzerte lokale Künstlerinnen und Künstler vertreten. Zum anderen sind Kooperationen mit lokalen Institutionen geplant. Neben langjährigen Partnerschaften, wie mit dem Theater Orchester Biel Solothurn, sind auch Kooperationen mit neuen Institutionen vorgesehen. Das Programm beinhaltet im Weiteren auch Vorstellungen, die sich an ein junges Publikum richten. In den vergangenen Jahren besuchten gegen 14'000 Personen die Aufführungen aus den Sparten Schauspiel, Musiktheater und Konzerte. Für die Saison 2023/2024 ist ein Aufwand in der Höhe von Fr. 1'873'600.00 budgetiert.

2. Beschluss

- 2.1 Der Stadttheater Olten AG wird an die Theater- und Konzertsaison 2023/2024 ein Beitrag von insgesamt Fr. 120'000.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Fonds SoKultur** auf das Kulturengagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter so.ch/swisslos-fonds/ abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Swisslos-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.5 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag auf Antrag des Amts für Kultur und Sport, zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83582) wie folgt anzuweisen:
 - 2.5.1 Fr. 100'000.00 Projektbeitrag (1. Tranche), nach Erhalt der genehmigten Jahresrechnung 2022 und dem Jahresbericht 2022 sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein;

- 2.5.2 Fr. 20'000.00 Defizitdeckungsgarantie (2. Tranche), unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung mit Schlussbericht sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds reg/011255
Amt für Kultur und Sport (10)
Stadttheater Olten AG, Edith Scott, Frohburgstrasse 1, 4600 Olten